

NEWSLETTER VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN 08/2019

Liebe Frauen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V., liebe Unterstützer*innen,

Berlin/Magdeburg 02.12. 2019

NEU * NEU *** NEU***AKTUELL ***NEU *** NEU ***NEU**

Am Mittwoch, den **04. Dezember** wird das **ZDF** in der morgendlichen Sendung **VOLLE KANNE** zwischen **9.05 Uhr und 10.30 Uhr** den Beitrag ausstrahlen, der über die in der DDR geschiedenen Frauen im November in Magdeburg und Leipzig gedreht wurde. **Ab 10.00 Uhr** wird Marion Böker im Düsseldorfer ZDF-Studio live als Gast ein Gespräch zum Hintergrund der Rentendiskriminierung mit dem/der Moderator/in führen. Anschließend wird der Beitrag in der ZDF-Mediathek zu sehen sein.

<https://www.zdf.de/verbraucher/volle-kanne/volle-kanne---service-taeglich-vom-4-dezember-2019-100.html>

Später wird die Sendung unter <https://www.zdf.de/verbraucher/volle-kanne/uebersichtsseite-themenarchiv-100.html> oder in der ZDF-Mediathek nachzuverfolgen sein.

Magdeburg, 29.10.2019, IG Magdeburg im Gespräch mit TV Produktionsteam Falco Schuster, newsdoc3 GmbH, Leipzig



Fotos: Marion Böker, boeker-consult

Nach einem Jahr Bund-Länder-AG - Berichtsvorlage

Am 18. Dezember 2018 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese tagte ausschließlich zugänglich mit den Vertreter*innen der neuen Bundesländer und Nordrhein-Westfalens sowie der Bundesministerien BMAS und BMFSFJ.

Der *Runde Tisch der Berufs- und Personengruppen zur Durchsetzung erworbener Rentenanwartschaften* konnte im Oktober einmal vorsprechen und die gemeinsam abgestimmten Forderungen vorstellen, -darunter auch die der in der DDR geschiedenen Frauen.

Im Dezember wird die Bund-Länder-AG einen Bericht ans BMAS mit dem ausgearbeiteten Lösungsvorschlag abgeben. Das BMAS wird den Vorschlag kommentieren und zurückgeben oder direkt in den Bundestag weiterleiten. Der Bericht soll am 12.12. bei der Konferenz der Ministerpräsident*innen -weshalb der Verein jetzt alle noch einmal anschreibt- vorliegen. Bis dahin sollte auch die Frage, wie viel müssen die Länder zum Härtefallfonds beitragen (vorstellbar ca. 10%), beantwortet werden.

Eine Lösung kann folglich erst 2020 im Bundestag diskutiert und verabschiedet werden. Es besteht von einigen Seiten politisch der Wunsch, dies zu 30 Jahren Einheit befriedend abzuschließen.

Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen und die anderen Teilnehmenden am RUNDEN TISCH fordern, dass die Einmalzahlung steuerbefreit und nicht auf andere Leistungen und Sozialabgaben angerechnet wird und nicht auf Härtefälle von Rentenbezug unter der Grundsicherung im Alter eingeschränkt wird. Und: alle sollen diese Zahlung ohne Bedürftigkeitsprüfung bekommen. Die Bund-Länder-AG setzt den Koalitionsvertrag um; politisch gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem darin verankerten Härtefallfonds und einem Gerechtigkeitsfonds.

Der Verein hat nochmal gegenüber der Bund Länder AG bei einer Gelegenheit betont, dass die Information in allen Kommunen breit verteilt werden muss, dass Anlaufstellen ebenso mindestens bei jeder Kommune (etwa Einreichung bei den Gleichstellungsbeauftragten) sein sollten, und das Unrecht mit einer Debatte im Bundestag, einer Entschuldigung als solches benannt und politisch abgeschlossen werden sollte.

Für alle am Runden Tisch besteht die Härteausreichend darin, dass wider besseren Erwerbs von Rentenanwartschaften diese bei diesen Gruppen vor 30 Jahren aberkannt wurden, was mit einer tiefen Entwürdigung und Unrechtserfahrung einhergeht. Weiter besteht die Härte darin, dass die Politik aller Parteien dies wieder und wieder als 'Unrecht' und 'Fehler' in Briefen, Bundestagsdebatten usw. bezeichnet hat, es aber über 30 Jahre aussitzt, allen Betroffenen die tatsächlich erworbenen Renten vorzuenthalten. Bei den einen ist die Härte die finanzielle Einschränkung und die Demütigung des Zurückgeworfenseins in Armut, trotz nachweislicher 40 bis 46 Erwerbsarbeitsjahre (Vollzeit) -obwohl in dieser Zeit der tiefgreifende Einschnitt des Systemwechsel auch im Berufsleben verarbeitet werden musste (viele Umschulungen, Neuanfänge in anderen Berufen, Nichtanerkennung des qualifizierten Berufes, Herunterstufungen, eine enorme Flexibilität). Jede 2. in der DDR geschiedene Frau hat eine Rente an und unter der Armutsgrenze. Bei Frauen schlägt dies umso mehr zu Buche, da sie neben einem Vollzeiterwerbsleben noch die Familienarbeitslasten getragen haben. Noch dazu kommt für alle die 30-jährige Demütigung, dass die Lebensleistung ohne eigene Verschulden schlicht nicht anerkannt wird. Mittlerweile wird deutlich, dass diese Entwürdigung auch in der 2. schweigenden und 3. eher sich deutlich ohne Verständnis auch politisch sich äußernden Generation der Enkel*innen einen inter-generativen Ausdruck in dem Empfinden findet, dass die Politik hier einige besondere Gruppen Menschen aus Ostdeutschland zu einer benachteiligten Gruppe gemacht hat, - aus (system-)ideologischen oder anderen Gründen.



MITARBEIT AM RUNDEN TISCH DER BERUFS- UND PERSONENGRUPPEN - Initiative zur Durchsetzung erworbener Anwartschaften in LEIPZIG

In Folge der Aktivitäten der in der DDR geschiedenen Frauen und der dringlichen Aufforderung des UN CEDAW Ausschusses in Genf 03/2017 kam 2017 Bewegung und größere öffentliche Aufmerksamkeit auf. Bei den Bundestagsterminen traf der Verein auch auf Vertreter*innen der anderen Gruppen und ab da traf man sich in Dresden und Leipzig. Daraus ist ein Runder Tisch entstanden, der nun die Forderungen einheitlich vorträgt und mit Bundestagsabgeordneten wie Daniela Kolbe, SPD, und Albert Weiler, CDU, sowie dem BMAS im Gespräche steht.

Der Runde Tisch fordert nun Einmalzahlungen als Entschädigung/Abfindung und jede Gruppe hat enorme Abstriche von den eigentlichen Forderungen etwa von Nachzahlungen und individuullen Berechnungen gemacht,- auch die in der DDR geschiedenen Frauen. Die Forderungen liegen der Bund-Länder -AG, dem BMAS und den MdBs vor.

Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen wird sich aktuell erneut mit Briefen an die Ministerpräsident*innen der Länder wenden, um diese zu bitten, auf eine Lösung in der Bund-LänderGruppe hinzuwirken.

JEDE kann UNTERSTÜTZUNG leisten

Weiter ist es wichtig, dass die Betroffenen kurze (max. 2 Seiten, 1 Blatt) Briefe an die Abgeordneten des Bundestages vor allem der CDU/CSU -Fraktion schreiben, vor allem jene, die aus dem Westen sind, oder auch jenen der Oppositions-Fraktionen, die noch zu überzeugen sind!

Darin sollte kurz Alter, ehemaliger Beruf und Erwerbsarbeitszeit/Renteneinzahlzeit stehen, dann sehr persönlich geschildert werden, was das Rentenunrecht für Sie konkret bedeutet, einmal finanziell, aber vor allem, worin die Härte liegt. Es gibt neue Abgeordnete, und solche, die das Thema als Stichwort kennen, aber immer noch nicht von Ihnen gehört haben, oder immer die langen Briefe an die rentenpolitischen Sprecher*innen weitergegeben haben.

Bitte schreiben Sie keine Eingaben oder Petitionen mehr. Diese Briefe sollen alle MdBs einzeln auch emotional erreichen! Denn am Ende müssen wir sie alle dafür gewinnen, die Lösung auch mit ihrer Stimme im Bundestag zu unterstützen!

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn die Briefe auch von Töchtern oder Söhnen, von Enkeln oder Enkelinnen an die MdBs geschireben werden. Der Verein hat bereits einige Kopien wunderbarer Briefe und gibt gern (anonymisierte) Beispiele an Sie weiter, damit ihnen ein gutes Beispiel die Arbeit erleichtert.

Nächstes UN-CEDAW-Statement fertig

Am 27.11. überreichte der Verein gemeinsam mit der CEDAW -Allianz Deutschland in Berlin der Bundesregierung und der Öffentlichkeit ihr Statement

"Recht auf Gleichstellung. Zum Stand der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland. Stellungnahme der CEDAW-Allianz Deutschlands anlässlich des 40. Jubiläums der Frauenrechtskonvention (CEDAW) sowie des 25. Jubiläums der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform", Berlin Nov. 2019". <https://www.frauenrat.de/der-cedaw-alternativbericht/>

beim Festakt des BMFSFJ zum 40. Jahrestag von CEDAW, der Frauenrechtskonvention. Die englische Übersetzung wird in Kürze beauftragt. Der Bericht dient dem UN-CEDAW-Ausschuss im März 2020 dazu, seine eigenen Fragen an die deutsche Regierung zur nächsten Berichterstattung aufzustellen. Wir hoffen also, dass der CEDAW-Ausschuss entsprechend reagieren wird. Der Absatz des darin enthaltenen Textes (Seite 18) zu dem Fall der in der DDR geschiedenen Frauen lautet:

"4.4 Wirtschaftliche Folgen von Scheidungen und Trennungen für in der DDR geschiedene Frauen*

Vertragstext CEDAW: Artikel 11, 16

Allgemeine Empfehlungen CEDAW: Nr. 27, 29, 34 und 25

Abschließende Bemerkungen CEDAW-Ausschuss 2017: Ziffern 49d, 50d

Zwischenbericht Deutschland März 2019

CEDAW/OP/Inquiry/2012/Germany/1

Die Bundesregierung ist in ihrem Koalitionsvertrag den Abschließenden Bemerkungen CEDAW von 2017 nicht gefolgt. Sie will kein „staatliches Entschädigungssystem zur Wiedergutmachung durch Ergänzung der Renten von Frauen, die sich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschieden haben“, einführen. Sie strebt stattdessen einen Härtefallfonds an, der lediglich der Hälfte der Betroffenen zugutekäme, deren Renteneinkommen an und unter der Armutsgrenze liegt. Sie will sich explizit nicht auf die den Frauen seit der Einheit vor 30 Jahren aberkannten Rentenansprüche und die damit verbundene Diskriminierung beziehen. So bleiben 50% der Frauen* vom Verlust von ca. einem Drittel ihrer verdienten Rente betroffen. Die Bundesregierung hat in ihrem Zwischenbericht 2019 an CEDAW erneut abgestritten, dass diesen Frauen* Rentenansprüche aberkannt wurden. Die Bundesregierung räumt in vielen Quellen ein, dass den Frauen* Unrecht geschah und beharrt im Widerspruch dazu darauf, die Diskriminierung der Frauen* gegenüber ihren Ex-Ehemännern* nicht zu beseitigen, die vom Gesetzgeber zur Zeit der Einheit verursacht wurde. Wir sehen mit großer Besorgnis, wie die Bundesregierung im Zwischenbericht dazu die Empfehlung des CEDAW-Ausschusses zurückweist und wie sie im nationalen Dialog mit den Betroffenen und in Gremien der Entscheidungsfindung die Verbindlichkeit der Empfehlungen von CEDAW negiert."*



**Gruppenbild: 27.11. 40 Jahre Frauenrechtskonvention CEDAW- alle Teilnehmenden
Bildnachweis: Thomas Köhler (Photothek)**



*Gruppenbild CEDAW ALLIANZ DEUTSCHLAND mit Ministerin F. Giffey(BMFSFJ);
Bildnachweis: Thomas Köhler (Photothek)*

Nach der Überreichung sprachen Vorstandmitglied Marianne Albrecht und Helga Hoch Bundesfrauenministerin Ministerin F. Giffey auf ihre Sache hin an, nachdem sie zuvor Staatssekretärin Caren Marks, BMFSFJ ein Bündel an Fragen übergeben hatten.



Helga Hoch & Marianne Albrecht
Quelle beider Fotos:



Marianne Albrecht und Ministerin F. Giffey
Marion Böker, boeker-consult

Bundestagstermin 25.11.

Auf Einladung von Daniela Kolbe, MdB (SPD), Dr. Karamba Diaby, MdB (SPD), Ulrich Freese, MdB (SPD), Elisabeth Kaiser, MdB (SPD), konnten viele Mitglieder des Runden Tisches Leipzig

nach Berlin kommen. Der Vorstand der in der DDR geschiedenen samt Beraterin nahmen ebenfalls teil. Anwesend waren neben Frau Kolbe, Herr Weiler, MdB (CDU) auch ein Mitarbeiter des MdB Arnold Vaatz, CDU-Ostbeauftragter, eine Vertreterin der Bund-Länder-AG, Frau Frederike von Kempis, Mitarbeiter*innen weiterer MdBs und von Bundesministerien wie vom BMW.

Tenor: 30 Jahre nach dem Unrecht müsse endlich Rechtsfrieden hergestellt werden. Der *Runde Tisch* betonte mit dem Verzicht der vollen Ansprüche in Vorleistung gegangen zu sein.



Marianne Albrecht (Vorstand Verein in der DDR geschiedener Frauen), Ingeborg Hanke (ehem. Vorstandsmitglied Verein...), MdB Kaiser (SPD), Ulrich Freese (SPD), MdB, Daniela Kolbe, MdB (SPD)



Frederike v. Kempis (BuLäAG), Marianne Albrecht, Ingeborg Hanke, Elisabeth Kaiser, Ulrich Freese, Daniela Kolbe, (Funktionen s.o.)

KUNSTWERK

Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. ging 2017 unter die NEUE AUFTRAGGEBER für ein Kunstwerk. Nach wechselvollen Vorgesprächen fanden genauere Planungen zu dem Kunstwerk zum Mitmachen statt. Anfang November fanden einige Fotosession mit den Künstlerinnen und den Frauen aus dem Verein statt. Der Verein knnte sich erneut über eine Spende seitens des Fraktionsvereins der Linksfraktion im Bundestag freuen, damit er das Kunstwerk wenigstens minimal finanziell unterstützen kann. Unten Fotos von der Scheckübergabe durch Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau sowie



Quelle: Linksfraktion/Olaf Krostitz
Gesine Löttsch & Petra Pau, MdBs, DIE LINKE



Quelle: Linksfraktion/Olaf Krostitz
Helag Hoch & Matthias W. Birkwald

Die Graffitis "Scheidung ist kein Verbrechen" können in den Städteinitiativgruppen demnächst in Workshops gemacht werden. Weiter wird es Projektionen geben, die Nika Dubrovsky gemeinsam mit der Fotografin Anastasia Koroshilova durchführen wird. Beide Kunstprojekte werden sich mit international ähnlichen Fällen und Altersarmt global auseinandersetzen sowie den Protest dagegen bearbeiten.



Von links: Anna-Céline Sommerfeld (Anthropologin/Graffiti Projektmanagerin), Marion Böker (Beraterin Menschenrechte), David Graeber (Autor/ Berater des Kunstprojekts), Nika Dubrovsky (Künstlerin), Marianne Albrecht (Vereinsvorstand), Gesine Löttsch, MdB, DIE LINKE im Bundestag, Petra Pau, MdB, DIE LINKE im Bundestag, Helga Hoch (Vereinsvorstand) und Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Quelle: Linksfraktion/Olaf Krostitz



Quelle: Linksfraktion/Olaf Krostitz
David Graeber & Nika Dubrovsky



Quelle: Marion Böker, boeker-consult
Runde im Gespräch

SPENDEN

Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. hat die **Gemeinnützigkeit und kann Ihnen Spendenquittungen ausstellen.**

Spenden anlässlich der Weihnachtsfeiertage & für die letzte Etappe der Umsetzung der Lösung im Jahr 2019 **sind höchst willkommen**, da dadurch die Teilhabe vieler der Frauen im Kampf um ihre eigenen Rechte, ermöglicht wird.

Commerzbank Leipzig
Kto.-Nr.: 101 408 300 BLZ: 860 400 00
IBAN: DE60 8604 0000 0101 4083 00
BIC: COBADEFFXXX

MEDIENHINWEIS

Über das letzte Treffen des Runden Tisches in Leipzig berichtet die MDR-Umschau am 26.11.19 um 20.40 UHR ca. IN der Mediathek ist dies nachzusehen unter:

<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/hartefallfonds-fuer-ddr-berufsgruppen-100.html>

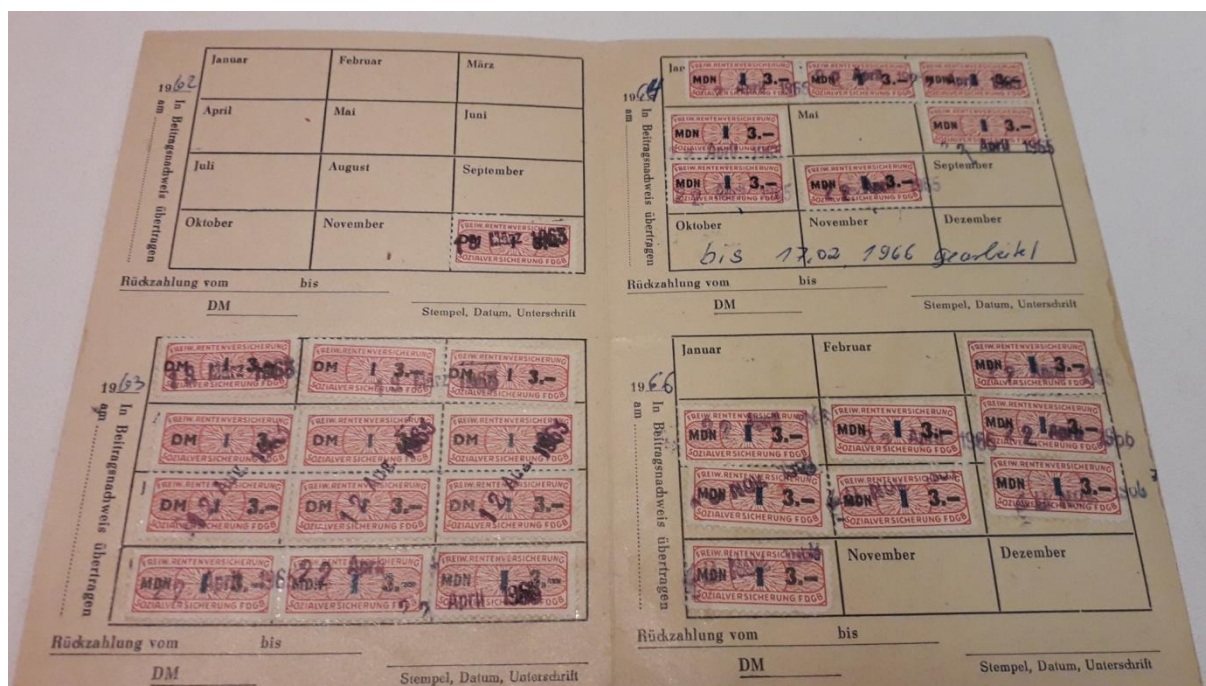
AUSSTELLUNGSTERMIN

März 2020 in GERA

Für den März hat die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt GERA die Ausstellung "Frauen kämpfen für ihr Recht- ..." über die in der DDR geschiedenen Frauen in Berlin reserviert.

Das Programm und die Einladung der Eröffnungsveranstaltung wird noch bekannt gegeben. Besonders die Frauen der Städtegruppen Gera und aus der Umgebung sowie alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

DOKUMENTE aus der Geschichte- Nachweisheft 3 Mark Einzahlung für Minate der Arbeitszeitreduzierung für familiäre Care Work



Muster eines der Nachweishefte, in denen bei zeitweiser Arbeitszeitreduzierung für Kindererziehung der Angehörigenpflege für 3 DDR-Mark pro Marke und Monat die Rentenbeitragsjahre und das bis dato erreichte Rentenniveau aufrecht erhalten wurde [nach eigener Statistik aus der Registrierung von 2011 ergab sich, dass durchschnittlich von 40 Wochenstunden die meisten um 10 Wochenstunden reduzierten- also noch 30 WSt. arbeiten gingen- und durchschnittlich diese vorübergehende Sondermaßnahme für insg. 3 Jahre in Anspruch genommen wurde]

Forderungen

Nach: Vereinte Nationen, 66. Sitzung des Menschenrechts- Überprüfungsausschusses des Menschenrechtsabkommens über die Beseitigung Jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), Abschließende Bemerkungen vom 08.03.2017 (CEDAW/DEU/CO/7-8), Absatz 49, 50, und 55

WORTLAUT, CEDAW empfiehlt der Deutschen Bundesregierung:
 "Die Einrichtung eines Ausgleichfonds als staatliche Entschädigungsregelung zur Wiedergutmachung durch Ergänzung der Renten von Frauen, die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschiedenen worden waren."
 Die Empfehlung hat hier den Stellenwert einer dringlichen verbindliche Aufforderung.

Die Regierung soll unverzüglich einen Ausgleichsfonds bilden, der gemäß der UN CEDAW Forderung den Frauen ihre Rentenansprüche steuerfinanziert nach- und aufbezahlt, ihnen eine Entschädigung ausbezahlt. Die Ausgestaltung der Abwicklung soll vorgelegt werden und eine Haushaltsstelle und Summe einlegen werden.

Es muss der Bundesregierung bewusst sein, dass der Fall nun im Rahmen der #Menschenrechte eine andere Dringlichkeit hat!

Die Zeit drängt, deshalb sollte, schnellstmöglich zuerst die Entschädigung an alle betroffenen Frauen ausgezahlt werden: da die meisten hochbetagt und mittlerweile um die 80 Jahre alt sind.

Bei der Meldung für die Entschädigung (Einmalzahlung) sollten Sie dann alle Formalitäten einreichen und einleiten können. Die Information darüber, wo sich Frauen melden können erfolgt bundesweit mit weiter Verbreitung sowie an via des Vereins und dessen Adressverwaltung und Register. **Der Verein kann - nach Abstimmung- ein Register mit ca. 13.000 Namen für den unverzüglichen Beginn Berechnungen und Zahlungen überreichen.**

Akzeptabel ist nur eine Lösung, je ein Betrag, der nicht gleichzeitig mit anderen Transferleistungen verrechnet wird oder steuerlich verrechnet oder so belastet wird, dass den Frauen keine höhere faktische Summe Brutto/brutto zukommt, - d.h. es muss eine positive Mehrleistung in der Rente bedeuten.

I.

- **AUSGLEICHSFONDS** (steuerfinanziert-außerhalb des Rentensystems¹)
- Der Verein hat einen Sitz im Beirat/Begleitgremium des Fonds, nimmt an Sitzungen teil, Mitspracherecht: er soll die am weitesten gehenden Mitwirkungsrechte eingeräumt bekommen (Stimmrecht?); Teilnahmekosten müssen vom Fonds übernommen werden;
- Die Entschädigung/Einmalzahlung ist für die Härte der seit für viele 30 Jahren und manche seit Renteneintritt nach der Einheit nicht anerkannt DDR-Rentenansprüche, welche in der DDR erworben worden waren (vor allem unter Anerkennung der TSM CEDAW 4.1. Maßnahme, Zeiten mit weniger als 40St. wie 40St. mit aufrechterhaltendem Monatsbr. Einkommen ohne Abschlag zu veranschlagen durch das 3 Mark Zahlen und Markenkleben für Sorgearbeit, die FZR, die Errechnung der Renten nach dem Einkommen der letzten 20 Jahre, und die Zurechnungszeiten 2 Jahre pro Kind)
- oder: nicht ersatzweise fiktiv steuerfinanziert gewährtem Versorgungsausgleich

II.

- **ENTSCHÄDIGUNG**: Einmalsumme für unter oder über 28 Jahre (>28<), Jahre XX nach Renteneintritt Unrecht pro Betroffener: denkbar hier auch alternativ als monatlich

¹ Das Abweisungsurteil des BVG 2003 wies darauf hin, dass eine politische Lösung außerhalb des Rentensystems, also steuerfinanziert-ausdrücklich möglich ist.

Anzahl von X Rentenpunkten, ggf. als Optionsrecht (Wahl, was einer jeden Betroffenen als besser erscheint)- müsste fiskalisch nicht dramatisch sein, s. hohes Alter.

- Der Ausgleichsfonds könnte ähnlich der EVZ zusätzlich langfristig als Stiftung zur frühen Bildung über Rentenmodelle und Rentengerechtigkeit, Monitoringstelle geschlechtergerechte Altersrente mit Beschwerdestelle fungieren, d.h. eine Aufgabe erhalten, die in die Zukunft weist und an die Frauen des Vereins erinnert.
- Anträge könnten via der Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen entgegen genommen und weitergeleitet werden
- Die Information über die Entschädigung/Einmalzahlung sollte weithin in den Medien und Kommunen verbreitet werden- bis in die Institutionen: Heime, aber auch in allen Bundesländern und für Auslandsdeutsche. Es müssen auch Heimleitungen, Betreuer*innen und Familien aufgeklärt werden bzw. den Hinweis zur Abrufung erhalten. Wir empfehlen, dass die Rentenversicherung Bund und die kleineren Rententräger (Knappschaft etc.) in der Rentenmitteilung einen kurzen Hinweis an prägnanter Stelle aufnehmen soll.

III.

- Die Arbeit des Fonds und das Ergebnis mit dem Bericht über die beschlossenen Prozedere sowie genaue Schilderung der Antragswege wird mit einer politischen Debatte und Entschuldigung gegenüber den betroffenen Frauen im Bundestag aufgenommen.

KONTAKT zum Vorstand des Vereins Internet: <http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/>

Gerlinde Scheer, Magdeburg: -Mitgliederbetreuung, Mitgliederdatei-

Tel.: 0391-543 35 27, E-Mail: gerlindescheer@gmx.de

Marianne Albrecht, Gransee, -Öffentlichkeitsarbeit-

Tel.: 033085 - 70 307, E-Mail: mariannealbrecht@arcor.de

Karin Leonhardt, Ludwigfelde, -Öffentlichkeitsarbeit-

Tel.: 03378-804 599, E-Mail.: karin.leonhardt@e-online.de

Helga Hoch, Dessau, -Schriftführerin-

Tel.: 03408 -82 54 87, E-Mail: Helga.hoch@freenet.de

V.i.S.d.P.: Beratung für Menschenrechte und Genderfragen, Marion Böker, Tel: 030-41702011

www.boeker-consult.de; E-Mail: info@boeker-consult.de